Feldbrief

der Agudas Jisroel Jugendorganisation

Bund gesetzestreuer jüdischer Jugendvereine.

9. Februar 1918 | Frankfurt am Main | 27. Sch'wat 5677

משפטים

(Zens. Fft.)

Durch ein verbindendes Waw ist die dieswöchige Sidrah mit der vorhergehenden verknüpft, um nach des Midrasch Worten auszudrücken, daß die nun folgenden Rechtsordnungen gerade so vom Sinai stammen wie die zehn Worte. Die jüdische Lehre kennt keinen Unterschied zwischen sogenannten religiösen und bürgerlichen Pflichten, wie sie ja auch nicht zwischen Geistlichen und Laien unterscheidet; denn alle sind in gleicher Weise auf das Gesetz verpflichtet. Die jüdische Lehre ist nicht etwa ein Anhängsel an die sonstigen Lebensbetätigungen der Menschen. Sie begleitet vielmehr den Menschen auf seinem ganzen Lebenswege. Der Abschnitt von der Rechtspflege folgt unmittelbar auf den vom Bau des Altars. So befand sich denn auch das Sanhedrin neben dem Mikdosch. Wie das Schwert nicht über die Steine des Altars geschwungen werden durfte, sollen auch im sozialen Leben nicht Gewalt und Härte herrschen. Auf Gerechtigkeit und Menschenliebe baut die Thora das Gesellschaftsleben auf, und so enthält unser Wochenabschnitt Vorschriften und Anordnungen, zu denen die heutige Zeit sich erst mühsam hat durchringen müssen oder noch gar nicht durchgerungen hat.

Gleich an der Spitze der Mischpotim-Gesetzgebung tritt uns ein Gesetz entgegen, das uns beweist, wie die jüdische Lehre die persönliche Freiheit heilig hält, wie sie die Würde des Menschen einschätzt. „Wenn du einen ibrischen Knecht kaufst, soll er sechs Jahre dienen; aber im siebenten soll er zur Freiheit unentgeltlich hinausgehen". Wenn er aber nicht frei ausgehen will, „so führt ihn sein Herr zum Gerichte hin, führt ihn zu der Türe oder zu dem Pfosten, es bohrt sein Herr das Ohr

ein mit dem Pfriemen, und er hat ihm dann für immer zu dienen". Türe und Pfosten, sagt Gtt nach der Agadach waren meine Zeugen in Ägypten, als ich hinwegschritt über die Oberschwelle und die beiden Pfosten und damit zum Ausdruck brachte, daß die Kinder Israel nur meine Knechte sind, daß aber ein Mensch nicht des andern Sklave sein soll. Aus der Knechtschaft habe ich sie herausgeführt zur Freiheit, und nun geht dieser und gibt seine Selbständigkeit auf und erwirbt sich einen Herrn, so werde ihm im Angesicht einer Türe oder eines Türpfostens der Stempel der Hörigkeit aufgedrückt. An der gleichen Stelle findet sich ein Ausspruch von Rabbi Jochanan ben Sackai: Gtt sagt gleichsam: Mit seinem Ohre hat er die am Sinai verkündeten Worte gehört, welche die Kinder Israel „meine Knechte" und nicht Knechte von Knechten nannten. Wenn er dennoch einwilligt, sich zum Sklaven eines Menschen zu machen, so werde sein Ohr durchbohrt.

Nach den Vorschriften der Thora konnte ja ein Volksgenosse, wenn er sich nicht freiwillig aus Not in die Sklaverei begab, nur wegen Diebstahls zum Sklaven werden. Ein Dieb mußte außer der Rückerstattung des gestohlenen Gutes eine Geldbuße leisten, die das Zwei- bis Fünffache vom Wert des gestohlenen Gegenstandes betrug. Wenn er diese nicht zahlen konnte, gab ihn das Gericht in Sklavendienst. Aber es war dafür eine Höchstzeit von sechs Jahren festgesetzt. Das Bewußtsein der Selbständigkeit und Freiheit sollte auch in dem Abhängigen nicht untergraben werden. Das Gesetz tritt jeder Härte und Unmenschlichkeit entgegen und sucht jede Regung von Lieblosigkeit und Hochmut in dem vom Schicksal begünstigten Herrn niederzuhalten. „Du sollst nicht Brot aus feinem Mehl essen und deinen Knecht Brot aus grobem Mehle essen lassen. Du sollst nicht alten Wein trinken und ihn neuen trinken lassen. Du sollst nicht auf Wolle schlafen, während er auf Stroh schläft" heißt es in Kidduschin in Auslegung des Satzes tauw lau immoch „Gut soll er es bei dir haben". Vor Gtt sind alle Menschen gleich, da sie alle in seinem Ebenbilde geschaffen. Die jüdische Lehre duldet deshalb auch nicht die Verletzung der Menschenwürde bei irgend einer Person. Das gttliche Recht kennt nur die völlige Gleichheit aller vor dem Gesetze und macht nicht Halt an der Grenze zwischen arm und reich,

zwischen hoch und niedrig. Nicht was einer ist, was er leistet, wird gemessen. Das ist auch der Sinn der Schekellehre, die am heutigen Sabbat verlesen wird. Einen halben Schekel sollte jeder geben, der Reiche nicht mehr, der Arme nicht weniger. Zu den silbernen Füßen der Säulen im Heiligtum, zu den täglichen Opfern wurden diese Spenden verwendet, und alle sollten daran gleichen Anteil haben: an den Füßen, auf denen das Heiligtum stand und an den täglichen Opfern, die zu Gtt aufsteigen und sein Feuer auf Erden nähren. „An dem, was das Heiligtum trägt, an dem, was im Heiligtum und durch das Heiligtum erzielt wird, au der silberreinen treuen Kraft, auf welche das Heiligtum gestellt ist, an der im Heiligtum zu gewinnenden Läuterung alles Lebens und alles Strebens, aller Sinne und Kräfte, aller Mittel und aller Freuden und an der weihenden Dahingebung desselben das Gttliche auf Erden zu nähren, daran haben alle gleichen Anteil." Der Mensch aber soll sich dessen stets bewußt bleiben, daß seine Leistung, wenn sie ihm auch ganz scheint, immer eine halbe bleibt. Jeder kann nur einen Bruchteil des Ganzen leisten, und erst durch das treue Zusammenwirken aller kann Ersprießliches gedeihen. So erhebt uns der Schekelgedanke einerseits, mahnt uns aber auch anderseits, treu und redlich, das Unsere zu tun, und Gtt, dem Meister, das zusammenfügen der Teilleistungen zu überlassen.

Aur ponecho olënu odaun u'soh w'schekel esso b'wajis nochaun w'nisso uw'zedek hege ërech ki sisso borachënu wascholaum ë' rom w'nisso Herr, laß das Licht deines Angesichtes über uns leuchten, daß ich den Schekel wieder bringen kann in das festgegründete hohe Haus. Um des Verdienstes wegen, daß wir über dein Schekelgebot nachsinnen, segne uns mit deinem Frieden, hoher, erhabener Gtt!

Verwendet Agudas Jisroel-Marken!

Zu beziehen durch das Büro der A. J. J. O.

— Frankfurt am Main, Am Tiergarten 8. —

Notizen.

Samstag, 9. Februar — 27. Sch'wat — Sidrah Mischpotim — Parschas Sch'kolim M'worachin hachaudesch.
Dienstag, 12. Februar — 30. Sch'wat — 1. Tag Rauschchaudesch.
Mittwoch, 13. Februar — 1. Adar — 2. Tag Rauschchaudesch.
Samstag, 16. Februar — 4. Adar — Sidrah T'rumoh.

Sabbatanfang und Ausgang.

Orte	2. Febr.	9. Febr.	16. Febr.	23. Febr.	2. März	9. März
	Ende	Ende	Ende	Ende	Ende	Ende
Ypern, Lille, Arras	6.30	6.40	6.50	7.10	7.10	7.25
Soissons, St. Quentin	6.20	6.30	6.40	6.55	7.05	7.15
Argonnen, Varrens	6.25	6.30	6.45	6.55	7.05	7.15
Reims	6.25	6.35	6.45	6.55	7.10	7.20
Verdun	6.25	6.30	6.45	6.55	7.05	7.15
Metz, östl. Nancy	6.20	6.30	6.40	6.55	7.05	7.15
Markirch, Altk., Mülhs.	6.15	6.25	6.35	6.45	6.55	7.05
östl. Epinal	6.15	6.25	6.35	6.45	6.55	7.05
Innsbruck	6.00	6.10	6.20	6.30	6.40	6.50
Riga	4.50	5.00	5.15	5.30	5.45	6.00
Dünaburg	4.40	4.50	5.05	5.20	5.35	5.50
Libau	5 00	5.15	5.30	5.45	6.00	6.15
Rokitno Sümpfe (Pinsk)	4.55	5.05	5.15	5.30	5.40	5.55
Tarnopol	4.55	5.05	5.20	5.30	5.40	5.55
Bukarest (Ortszeit)	5.50	6.00	6.10	6.20	6.25	6.35
Mazedonien „	5.55	6.00	6.10	6.20	6.25	6.35

Schabbos Anfang 1 Stunde früher. Den vielfach geäußerten Wünschen, die Zeit des Tefillinlegens anzugeben, sind wir nachzukommen leider nicht in der Lage, da genaue Tabellen dafür nicht vorliegen. Man muß selbst beobachten, wenn man ungefähr einen Bekannten in Entfernung von 2½—3 Meter Entfernung erkennen kann. Gibt man dann noch 2-3 Min. zu, so ist's sicher Zeit.

Verantwortlich für die Schriftleitung: K. Ochsenmann, Frankfurt a. M.
Herausgeberin: Agudas Jisroel Jugendorganisation, Bund gesetzestreuer jüdischer Jugendvereine, Frankfurt a. M., Am Tiergarten 8.
Druck: Nathan Kaufmann, Frankfurt a. M., Langestraße 31.